

Landrat Dominik Steiner
Allmendstrasse 25c
6373 Ennetbürgen

Kanton Nidwalden
Landratssekretariat
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Ennetbürgen, 23. September 2026

Interpellation von Landrat Dominik Steiner betreffend

Digitale Schulentwicklung: Welches Nidwaldner Bildungsmodell führt in die Zukunft?

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein:
Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Stand der digitalen Schulentwicklung im gesamten Nidwaldner Bildungswesen? Welche Erkenntnisse liegen für die verschiedenen Schulen und Bildungsstufen zu Governance, Aufgaben, Qualifikationen, Zeitressourcen, Medienbildung, Datensicherheit sowie zur Trennung von pädagogischem und technischem ICT Support vor?
2. Welches kantonale Zielbild und welche Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und kantonalen Schulen erachtet der Regierungsrat als zweckmässig? Wie beurteilt er gemeinsame Rahmenbedingungen, klar definierte Rollen sowie lokale, schulübergreifende oder bildungsstufenübergreifende Lösungen?
3. Wie sollen der verantwortungsvolle Einsatz künstlicher Intelligenz, die Medienbildung, der Datenschutz und die Informationssicherheit im gesamten Bildungswesen koordiniert weiterentwickelt werden? Welche gemeinsamen Standards, Unterstützungsangebote und Qualifikationen sind dafür erforderlich?
4. Welche gesetzlichen oder untergesetzlichen Grundlagen wären für ein koordiniertes Modell erforderlich? Wie kann die digitale Schulentwicklung aller Schulen und Bildungsstufen in die bevorstehende Revision der Bildungsgesetzgebung einfließen?
5. Welche personellen und finanziellen Ressourcen würden mögliche Umsetzungsvarianten bei Kanton, Gemeinden und kantonalen Schulen erfordern? Wie könnten die Finanzierung, die schrittweise Einführung und die Wirkungskontrolle ausgestaltet werden?

Begründung

Ausgangslage

Lernende begegnen künstlicher Intelligenz, Lernplattformen und digitalen Medien täglich. Sämtliche Schulen und Bildungsstufen müssen sie befähigen, diese Werkzeuge selbständig, kritisch und sicher

zu nutzen. Dies betrifft den Unterricht, die Schulorganisation, die Ausgestaltung von Bildungsangeboten und den verantwortungsvollen Umgang mit Daten.

Mit dem Konzept «ICT, Medien und Informatik» vom Dezember 2024 verfügt Nidwalden für die Volksschule über eine gute fachliche Grundlage. Das Konzept verbindet Unterricht, Weiterbildung, Vernetzung, Support und Infrastruktur. Jede Schule soll eine verantwortliche Person für «Schule und Informatik» bezeichnen. Für den technischen und den pädagogischen Support sind Aufgabenfelder vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen. Zugleich umfasst das Nidwaldner Bildungswesen neben den gemeindlichen Volksschulen auch kantonale Schulen und weitere Bildungsangebote. Auch diese sind von der digitalen Transformation betroffen.

Offen bleibt, in welchem Umfang die bestehenden Grundlagen im gesamten Bildungswesen einheitlich und aufeinander abgestimmt umgesetzt werden. Für die Volksschule nennt das Konzept keine kantonsweit verbindliche Mindestdotation und keine einheitliche Qualifikation. Über alle Schulen und Bildungsstufen hinweg ist aus den vorliegenden Grundlagen zudem keine vergleichbare Gesamtsicht zu Governance, Rollen, Supportstrukturen, Zeitressourcen und Wirkung erkennbar. Damit lässt sich nur eingeschränkt beurteilen, wo gemeinsame Rahmenbedingungen sinnvoll sind und wo bildungsstufenspezifische Lösungen erforderlich bleiben.

Die Herausforderungen reichen über die Organisation des ICT Supports hinaus. Medienbildung, Datenschutz, Informationssicherheit, Qualifikationen und der verantwortungsvolle Einsatz künstlicher Intelligenz betreffen das gesamte Bildungswesen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Eine isolierte Betrachtung der Gemeindeschulen würde deshalb zu kurz greifen. Sie würde das Potenzial gemeinsamer Standards, abgestimmter Unterstützungsangebote und eines koordinierten Vorgehens nur teilweise erfassen.

Gleichzeitig bereitet Nidwalden die Revision seiner Bildungsgesetzgebung vor. Gemäss den Jahreszielen 2026 ist der Grundsatzentscheid frühestens 2027 vorgesehen. Die bevorstehende Grundlagenarbeit bietet die Gelegenheit, die digitale Schulentwicklung für das gesamte Bildungswesen frühzeitig, koordiniert und anschlussfähig zu klären.

Vision für Nidwalden

Ein mögliches Zielbild wäre, dass alle Schulen und Bildungsstufen über bedarfsgerechte, gut erreichbare und qualifizierte Fachverantwortungen verfügen. Diese könnten Lehrpersonen und weitere Bildungsfachpersonen bei der Weiterentwicklung von Unterricht und Bildungsangeboten unterstützen. Sie könnten den sinnvollen Einsatz künstlicher Intelligenz begleiten sowie Medienbildung, Datenschutz und Informationssicherheit stärken. Technische Aufgaben wären so zu organisieren, dass sie die pädagogische und organisatorische Weiterentwicklung nicht verdrängen.

Als mögliche Ausgestaltung könnte der Kanton einen schlanken gemeinsamen Rahmen für das gesamte Bildungswesen setzen. Dieser könnte Ziele, Rollen, Qualitätsanforderungen und Grundsätze der Zusammenarbeit beschreiben. Gemeinden und kantonale Schulen würden innerhalb dieses Rahmens entscheiden, wie sie die Vorgaben entsprechend ihrem Auftrag und ihrer Grösse umsetzen. Denkbar wären eigene Fachpersonen, schulübergreifende Teams, regionale Pools oder gemeinsame kantonale Dienste. Koordinierte Weiterbildungen und gemeinsam nutzbare Grundlagen könnten unnötige Parallelentwicklungen vermeiden.

Die Ressourcen richten sich nach Auftrag, Bildungsstufe und Grösse der Institution. Sie werden nicht pauschal nach einem fremden Modell übernommen. Wirkung und Kosten werden regelmässig überprüft. Damit bleibt das Modell entwicklungsfähig und wahrt die Handlungsspielräume der Gemeinden und der kantonalen Bildungsinstitutionen.

Chancen

Klare Zuständigkeiten entlasten Leitungen, Lehrpersonen und weitere Bildungsfachpersonen. Investitionen in Geräte, Plattformen und digitale Dienste erzeugen mehr pädagogischen und organisatorischen Nutzen. Gemeinsame Grundlagen verbessern die Sicherheit, erleichtern Übergänge zwischen Bildungsstufen und schaffen verlässlichere Voraussetzungen im gesamten Kanton.

Qualifizierte Fachfunktionen stärken zudem den verantwortungsvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz und digitalen Medien. Sie eröffnen fachliche Entwicklungsperspektiven und fördern den Wissenstransfer zwischen Schulen und Bildungsstufen. Gemeinsame oder regionale Lösungen können knappe Kompetenzen bündeln und Doppelspurigkeiten vermeiden. Für einen kleinen Kanton liegt darin eine besondere Chance.

Abwägung und Ziel der Interpellation

Mehr gemeinsame Vorgaben können neue Kosten und Zuständigkeitsfragen auslösen. Ein zu starres Modell würde lokale und bildungsstufenspezifische Lösungen erschweren. Zusätzliche Funktionen schaffen keinen Nutzen, wenn Aufgaben unklar bleiben oder qualifizierte Personen fehlen. Ebenso ist zu vermeiden, dass bestehende und gut funktionierende Strukturen unnötig vereinheitlicht werden. Diese Risiken müssen transparent gegen den erwarteten Nutzen eines koordinierten Vorgehens abgewogen werden.

Die Interpellation greift ein aktuelles und strategisch wichtiges Thema auf. Sie verlangt keine vorweggenommenen Entscheide zu zusätzlichen Lektionen, zur Verschiebung von Aufgaben oder zu künftigen Strukturen. Sie soll zunächst eine Auslegeordnung zur Ausgangslage, zum Handlungsbedarf, zu möglichen Varianten und zu deren Folgen im gesamten Nidwaldner Bildungswesen schaffen. Auf dieser Grundlage kann der Landrat beurteilen, ob gemeinsame Rahmenbedingungen und ein koordiniertes Vorgehen zweckmässig sind und wie die Verantwortung zwischen Gemeinden, Kanton und kantonalen Schulen verteilt werden soll.

Grundlagen: Amt für Volksschulen und Sport Nidwalden, «ICT, Medien und Informatik, Konzept 2024»; Regierungsrat Nidwalden, «Jahresziele 2026 zum Regierungsprogramm 2025–2028»; Dienststelle Volksschulbildung Luzern, «Bericht der Schulaufsicht 2025/26».

Freundliche Grüsse

Landrat Dominik Steiner

Folgende Mitglieder des Landrates haben die Interpellation von Landrat Dominik Steiner betreffend
«Digitale Schulentwicklung: Welches Nidwaldner Bildungsmodell führt in die Zukunft?» vom 23.
September 2026 mitunterzeichnet:

Achermann Elvis	_____	Amstutz Christina	_____
Bäurle Monika	_____	Benitz Alexander	_____
Bircher Urs	_____	Blättler Annette	_____
Blättler Reto	_____	Blättler Roland	_____
Christen Angela	_____	Christen Matthias	_____
Christen Urs	_____	Denier Alexander	_____
Dremmel Bruno	_____	Durrer Katja	_____
Eicher Jvo	_____	Flüeler Iris	_____
Gabriel Sepp	_____	Gerig Christof	_____
Grendelmeier Florian	_____	Grimm Marcel	_____
Hoffmann Nathalie	_____	Huser Alexander	_____
Kaiser Roland	_____	Käslin Marcel	_____
Käslin-Valsecchi Thomas	_____	Krucker Daniel	_____
Leu Niederberger Martina	_____	Liem Roland	_____
Meister Daniel	_____	Mezzadri Livio	_____
Niederberger Daniel	_____	Niederberger-Kreienbühl Toni	_____
Odermatt Paul	_____	Odermatt-Fallegger Judith	_____
Odermatt-Niederberger Josef	_____	Poletti Rüfenacht Brigitte	_____
Risi Beat	_____	Risi Marc	_____
Rogenmoser Daniel	_____	Rohrer Andreas	_____
Röthlisberger Marco	_____	Röthlisberger Mario	_____
Rüttimann Franziska	_____	Schneider Pia	_____

Schuler Alexander _____

Stadler Daniel _____

Suter Andreas _____

Völkle Vreni _____

Wallimann-Sasaki Thomas _____

Weger Fannin Denise _____

Wolf Marc _____

Zurfluh Benno _____

Senn Gabriela _____

Steiner Dominik _____

Tobler Estermann Sibylle _____

Walker Markus _____

Waser-Niederberger Peter _____

Wettstein David _____

Zulian Rebekka _____

Zwyssig Daniel _____